

= Einschränkung des Gasverbrauchs. Der Reichskommissar für Gas und Elektrizität hat eine stärkere Einschränkung des Gasverbrauchs angeordnet, die sich mit den seitherigen örtlichen Maßnahmen nicht erreichen läßt. Mit dem heutigen 15. August treten neue Vorschriften in Kraft, die von den Frankfurter Vertrauensmännern gemeinsam mit dem Magistrat ausgearbeitet worden sind. Der Verbraucher kann, wie aus der amtlichen Veröffentlichung ersichtlich, nur noch einen Teil seines früheren Gasbezugs beanspruchen. Als Grundlage dient der entsprechende Verbrauchsmonat des Vorjahres, wobei Licht-, Koch-, Heiz- und Müllgas zusammengefaßt werden. Insgesamt soll, wie schon gestern mitgeteilt wurde, der vorjährige Verbrauch auf 80 Prozent eingeschränkt werden. Um die kleineren Verbraucher nach Möglichkeit zu schonen, ist die Einschränkung von den Frankfurter Vertrauensmännern nach folgender Staffelung festgesetzt: Die Einschränkung für Haushalte hat zu erfolgen bei einem vorjährigen Monatsgasverbrauch bis einschließlich 20 Kubikmeter auf 90 Prozent, bis 30 Kubikmeter auf 85 Prozent, bis 80 Kubikmeter auf 80 Prozent, über 80 Kubikmeter auf 75 Prozent. Für alle übrigen Zwecke ist der Monatsgasverbrauch auf 80 Prozent einzuschränken. Im Versorgungsgebiet des Gaswerks Hedderheim ist bis auf weiteres die prozentale Einschränkung etwas geringer, weil das Hedderheimer Gas im Vorjahr einen höheren Heizwert hatte, als das Frankfurter, während jetzt der Heizwert der gleiche ist. Bei vorschriftswidrigem Mehrverbrauch ist ein Aufgeld von 50 Pfg. für den Kubikmeter zu zahlen. Im Wiederholungsfall tritt hohe Strafe und Absperrung der Gaslieferung ein. Die Wirkung der Zuteilung beginnt mit der nächsten Ableseung des Gasmessers, während alle übrigen Vorschriften sofort in Kraft treten. Insbesondere ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse, das Ziehen von Gasröhren innerhalb der Grundstücke, die Aufstellung von Gasbädern und Gaszimmeröfen von jetzt ab verboten. Das Gasverbot für bestimmte Tagesstunden sowie das Verbot der Benutzung vorhandener Gasbädern kommen in Betracht, jeder Haushalt kann also die ihm zustehende Gasmenge verbrauchen, wie und zu welchen Stunden er will. Um der Bevölkerung die Gasersparnis zu erleichtern, werden demnächst Merkblätter verteilt, die insbesondere das Ablesen des Gasmessers erläutern, sowie praktische Winke für rationelle Ausnutzung des Gases enthalten. Der Reichskommissar wird übrigens in Kürze auch eine ähnliche Verordnung zur Einschränkung der Elektrizität folgen lassen, die dann alsbald auch für Frankfurt in Kraft treten wird.